

Freytags, den 30 November 1742.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen 2c. 2c.

Unser allergrnädigsten Königs und Herrn allergrnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl

No.



48.

Wochentlich = Stettinische

Frage- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Worans zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verspie- len vorkommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodann angesetzt diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch ankommenen Fremden 2c. 2c. Zuletzt findet sich die Bier- und Fleischzehr, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreies des in Vor- und Hinternommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

I. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Das hiesige St. Johannisloster, hat annoch in der Armenheide eine Quantität Kiehnens und auch et- was Eichen-Raben-Holz stehen, welches den 12 Dec. plus licitanti verkauft werden soll; wer dem- nach Kiehnens hat, von diesem Holze eine Quantität zu erhandeln, derselbe kann sich in angedeyhten Lage in des Klosters Kastenhammer Vormittage um 10 Uhr einfinden und seinen Voth thun.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß bey des Hausbäcker Bergs Witwe allhier, zwey Stück junge blauffüßige Africische Papagey mit rothen Schwänzen, nebst dem messingenen Bauer verkauft werden sollen, sie sind erst kürzlich allhier angekommen. Sollte sich etwa ein Liebhaber darzu finden, so entweder einen oder alle beyde zu erkaufen willens, kann er sie allda sehen und den Preis zu wissen bekommen.

Als auf Veranlassung eines lobfamen Stadtgerichts hieselbst, secundus terminus subhastationis des Wöbber Büblers Haus in der Königsstr., zwischen des Sängere Düpös und des Fieher Wiedermanns Fächerey inne belegen, auf den 19 Dec. Nachmittags um 2 Uhr angesetzt; so wird solches hiermit gebührend bekannt gemacht; und können diejenigen, so Lust haben Käufere abzugeben, sich in obgesetzten Termin, bey dem lobfamen Stadtgericht melden und bieten.

Wey dem Schiffer Christian Schmiden auf der Schiffbauverlastable allhier, ist endlich die preussische Stopp-Lutter angekommen, welche in ganzen und halben Tonnen verkauft wird, das Pfund 2 Gr. 6 Pf. auch ist guter Königsberger Käse, das 100 Pfund 5 Rthlr. imgleichen Königsberger Stühle mit rothen Inat beslagen, das Dofin 14 Rthlr. ein grosser Lehnstuhl aber 1 Rthlr. 18 Gr. zu bekommen.

2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Als die vermitwete Frau Cämmereyn Thesendorfen ihre bey Demmin im Roh- und Dolsenfelde liegende Hecker: Als im Kuhfelde Num. 54 ein Stück, Num. 75 ein und ein halb Stück, imleiden die 4 Sandhufen, als auf/dießelt den Dornrömel belegen, Num. 24 und 25, wie auch jenere des Dornrömel Num. 7 und 8, imgleichen die Röhlenbrüche Num. 41, niche weniger die ihr zustehende Wiesen, als die sogenannte 2 Th. lte Wälle, welche an der grossen Würgerwieße, nebst der Wieße auf der Blumenburg, an dem Weißbithenden zu verkaufen willens. So wird solches hiermit bekannt gemacht, damit derjenige, so Lust und Versehen hat, vorher specificirte liegende Gründe an sich zu handeln, sich binnen 4 Wochen bey der Frau Cämmereyn Thesendorfen Bevollmächtigte Herrn Bürgermeister und Postm. Saetzeu, auch Herrn Senator Währen melden und Handlung pflegen können, Termin ist auf den 4, 11 und 18 Dec. angesetzt; und kann ein jeder versichert seyn, daß demjenigen, so das meiste bieten wird, die Permittenten gegen danne Bezahlang zugesagelt werden sollen; im Fall auch ein und anderer an vorher stehenden Immobilien eine Ansprache zu haben vermeynen sollte, so hat er sich binnen 4 Wochen bey dem lobfamen Stadtgerichte zu melden und seine Rechte zu obervühren.

In Belgardt, und bey dem Viechinspector Kützern, sind obgesetzt und zum Verkauf so bis 60 gute auf Gauden gesülogene Ädel Sommerdutter, und war alle in halben Ädeln bestehend, nicht weniger 60 Steine ante seine Hammelmolle; wer demnach solches zu erhandeln Versehen hat, kann sich dafelselb melden, alles detschen und Marckgängigen Preises gewärtigen.

Es sind seligen Herrn Senatoris und Kaufmann Christian Hopins Erben zu Königsberg in der Neumark entschlossen, sich auseinander zu setzen, und zu solchem Ende die von ihrem seligen Herrn Va er hinterlassene Immobilien an dem Weißbithenden zu verkaufen; selbige bestehen 1) in 2 Wohnhäusern am Markt dafelselb, welche schon zusammen gekauft seyn, und auf einem die Braugerechtheit haften, worbey ein privilegirter Materialiaeren, so in allerhand Specereien und Mineralwaren ist, nebst denen zu den Häusern gehöige 2 Morgen Wiesewach, 2) eine Hufe Landes in allen dastain Stadtfeldern, nebst denen darzu gehörigen Besländern, 3) 2 Landgärten vor den Schwedischen und Bierradischen Thoren, jeder von einem Winckel Korn Aussaatz, welche alle Jahre besetzt werden können, nebst 2 Wiesen, novon 12 Fuder Heu geworden werden können, 4) 5 Baum- und Küchengärten, worunter in einem ein Gartenhaus vor 2 Etagen, 5) 2 große Stellen vor dem Schwedischen und Bierradischen Thore, auch noch eine kleine Schanze vor dem Schwedischen Thore, 6) eine neue Waden in der Stadt dafelselb der Stelle zu 2 Wohnungen, hinter welcher ein Kohlgarten; diejenigen nun, so obbemeldtes indigetant oder einige Stücke davon an sich handeln wollen, werden sich Lieferwegen in Königsberg in der Neumark, in seligen Herrn Senator Hopins Haus in Berlin bey Herrn Hoffical Popen, und in Stettin bey Herrn Precrator Hazien und Herrn Precrator Becteln zu melden belieben, allwo denenselben von allem vollkommenen Nachricht gegeben werden wird.

Nachdem Sr. Königl. Majestät per Rescriptum vom 20 Octobr. e. allerzudligst anbefohlen, die im Königl. Pächtslichen Amte noch bestehende und dem gewesenen Oberamtmann Elbow gehörige Wäbster, im Kupfer, Zinn, Zetten, Leinen, Kleidungs- und Hausgeräth, öffentlich zu verkaufen; als können alle diejenigen, so davon etwas an sich zu bringen willens, sich den 18 Dec. e. frühe um 9 Uhr, auf dasjenige Amt, an dem sie sind, ihren Both thun und gewärtigen, daß plus teranti solches gegen danne Bezahlang zugesagelt werden soll.

Nachdem des Wader Hornen Haus zu Lobes, ad instantiam des Herrn Districtantant von Borken Creditorsum, wegen zu fordern habenden Acquisitionskosten, subhastirt worden und endlich 100 fl. dorauf bedotten sind. So hat man nun Ueberflus einen nochmaligen Terminum auf den 4 Januar. a. t. angesetzt, in welchem diejenigen, so ein mehrers zu offeriren Versehen haben, sich bey dem Magistrat ohnfehlbar melden müssen, massen, wenn sich kein Mehrbietender findet, diesem Käufer vor die 100 fl. ohnfehlbar die Adidiction geschehen wird. Und da auch der Wader Horn, nach dem von den Magistrat verfertigten Inventario, überdem zu Lobes einen Garten zu litten Sand des Damms, vor dem Greiffenbergschen Thore und ein halb Wüdeland verlassen; so wird beydes hiermit gleichfalls zum Verkauf besetzt, und können die Liebhaber in erwehnten Termino ihren Both ad protocollum geben.

Nachdem

Nachdem der Glassfactor zu Kößlin, Christoph Kleinert, vor einiger Zeit mit Tode abgegangen; so hat dessen hinterbliebene Witwe resolviret, ihr in der Hohenthorschen Straße belegenes massives Weichhaus, worin eine große Stube, unten und oben eine Kammer, und in dem Hause ein schöner Keller, am Hause ein schöner Hügel, worin eine große Stube und 1 Kammer, neben an 3 große Stallungen zu Pferden und andern Vieh, hinter der Stallung ein guter Küchengarten, und großer Hofraum, ein großer Thorsweg, worinnen 4 Wagens gut trocken stehen können, auf dem Thorswege auch noch eine Wohnstube, und völlige Kornboden, zu verkaufen, um ihre Schulden davon zu bezahlen. Wer nun also Lust und Belieben trägt, solches an sich zu handeln, kann sich bey der Verkauferei, oder bey dem Herrn Senat oder Messerschmidten daseselbst melden, und Handlung pflegen. So soll dem Rechte nach, mit denselben accorbiert werden.

Als zu Laßes der Kauf- und Handelsmann Michael Rosenwald, des Bürgers und Tuchmachers Peter Raddägen Mobilien, in puncto debiti zu Rasthause bringen lassen, und Terminus zur Beilegung derselben laut des Intelligenzzettels vom 2 Nov. c. sub No. 44 angesetzt worden, sich aber in solchem Termine keiner gefunden, so etwas darauf gehoben; als wird abermal Terminus zu Verkaufung solcher Sachen auf der 14 Dec. angesetzt; und können dieselbe, so Belieben haben, von denselben etwas zu kaufen, von 9 bis 12 Uhr Vormittags, in gedachten Termine alla zu Rasthause erscheinen und Handlung pflegen.

3. Sachen, so außerhalb Stettin zu vermietten.

Als sowohl der Mannsstand unter der Orzel von 3 Ständen, imgleichen die 3 Frauenstände sub No. 8. auf der Seite wo die Kanzel steht, in der S. Johannistirche zu Stargard, welche Stände dem Edlingischen Lehn zugehörig, die Besizer derselben aber nicht copabel, die Mische abzutragen; So können diejenigen, so solche Stände zu mietten belieben, sich bey dem Administratore des Edlingischen Lehns, Herrn Hofgerichts Secretario Köpfern, in der Poygischen Straße melden, und mit denselben accorbiiren.

4. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Im Amte Kößlin wird das Vorwerk Rossow kommenden Trinitatis pachtlos, wovon Schäferer, Wiesewald und guter Acker brüchlich; es kann also wer Lust solches anzunehmen, sich im Amte melden. In dem Regenwaldischen Holze, dem sogenannten Walde, ist ein Holzstathen nahe an der Biega gelegen, welchen bisher Franz Marquart bewohnt hat, und welcher dem Herrn Leutenant von Bork auf Regenwalde zugehörig; dieser Rathen wird künftiges Frühjahr pachtlos. Es stehen darauf 500 Fl. Worsstandselder, welche zur Selbste verintereßirt werden, und an Pension giebt derselbe 20 Fl. Wer demnach Lust und Belieben hat diesen Rathen anderweitig zu pachten, derselbe kann sich bey dem Herrn Hauptmann von Bork zu Elvershagen, oder bey den Herrn Inspector Landreuter auf dem Schloß zu Regenwalde melden und contrahiren.

Nachdem das in der Uckermark belegene abtheilte Gut Neuenfund, auf Trinitatis 1743 pachtlos wird; so will der Herr Generalmajor von Weser dasselbe anderweitig auf 6 Jahre verpachten. Wer nun hierzu Belieben träget, derselbe kann sich bey dem Uckermärckischen Obergerichtskadvocat Strachburg zu Wrenslow melden, den Pachtsanschlag einsehen und am 18 Dec. c. bey dem Uckermärckischen Obergerichte sich einfinden, und daseselbst seiner Gehobth thun: gesicht demjenigen, welcher der Verkaufselbste seyn und die besten Conditiones offeriren wird, das Gut auf 6 Jahre zugeschlagen, nachgebends auch der Pactcontract ausgefertigt set werden soll.

Nachdem die an dem Uckerstrom bey Iserevill liegende Wasser- und Schneidemühle, nebst den Aalfang, Wiese, Gärten und Vertention, wiederum von Neujahr des 1743ten Jahres, bis dahin 1749, auf 6 Jahre, an den Meistbietenden gegen Bestellung hinlänglicher undbarer Caution verpachtet, und ausgethan werden sollen, und Terminus zur öffentlichen Licitation auf den 22 Nov. 6 und 20 Dec. a. c. anderaumet worden; Als werden diejenige welche diese Mühle zu pachten gemeynet sind, in bejahrten Terminen, Vormittags zu Rasthause an gewöhnlicher Stelle von 9 bis 12 Uhr, sich stilliren, ihre öffentliche Gebobthe thun, und dabey wie viel baares Geld sie zur Caution setzen können, anzeigen, auch daß mit dem Meistbietenden in ultimo terminio der Pact wegen, ein Contract getroffen, und solcher zur Confirmation E. Hochlöblichen Kammer eingelandt werden könne, wie denn denen Licitanten vorhero der Anschlag, des Montags jederzeit, bey der öffentlichen Pachtsektion, auf Verlangen vorsezigt werden soll.

Das Uckermärckische Stadteigenthum, als die Uckerwerck, Vosberg, Neuenort und Stadt Uckerhof, wie auch die kleinen Holländeren, Danzig, Mehagen, 2 Hünerlänpe, Starckenloch, Vornkamp und Stadtsbüsch, der Uckertruz, die Stadtsiegelow, der Waaren Damm- und Desselow auch Zugbrückenfoll, und die Stadtwage, sollen von Trinitatis 1743 an, auf 6 Jahre in Generalpact ausgethan werden, wozu drey Licitationstermine, als der 13 Dec. c. 23 Jan. und 6 Febr. 1743 hiermit angesetzt seyn. Wer nun also zu Belieben hat, dieses Stadteigenthum in Generalpact zu nehmen, kan sich in diesen dreyen Terminen, Vormittags daseselbst zu Rasthause einfinden und sich die Anschläge zeigen lassen, da denn demjenigen, so die Anschläge zu erfüllen übernimmet, und Caution bestellen kann, solches bis auf der Kößlingischen Krieges- und Domainenkammer Approbation zugeschlagen werden soll.

Es wird hiermit dem Publico bekannt gemacht, daß der Herr Postk. Haupte in Stolpe, sein Antheil Gut, in dem Dorfe Regin, nahe bey Belgard gelegen, auf künftigen Michael 1743 anderweit verpachten will, weil des ighen Pächters Verdenjahre, als denn zum Ende seyn, er auch laut ausgefallten Schein, es nicht länger behalten will, indem er selber bey der Nacht so viel erworben, daß er vor sich 2 Bauerhöfe gekauft, die er vielleicht selber zu bewohnen gedenket. Dieses Gut wobey 4 Dienstbauren seyn, ist dergestalt beschaffen, daß es nach der ighen Verhältnisse, an Aussen, Wiesen und Weidung etc. nur geringe geteet net, jährlich 365 Rthlr. 12 Gr. tragen kan, wovon einem jeden, der Lust hat es zu pachten, der Anschlag gezeiget werden soll. Lebendiges und todttes Inventarium ist dabey nicht, welches der neue Pächter mitbringen muß. Auf Offten bestellet der neue Pächter die Sommerfaat, wozu ihm die Dienstbauren als denn übergeben werden; Wer also Lust hat, dieses Gut zu verpachten, kan sich zu Stolpe im Posthauß, 2 Meilen von Belgard, bey dem dortigen Herrn Freyherd Reined, schrifft oder mündlich melden, wornach a. s. denn nach Befinden mit ihm geschlossen werden wird.

Als die Verdenjahre des Verdenatoris Steinbergen, auf des Königl. Postrechts Secretarii und Adv. Cur. Herrn Joachim Christian Köpfer Ackerhof, vor dem Pfortischen Thor bey Stargard, künftigen Marien 1743 zu Ende; bey diesem Ackerhofe aber drey halbe Stadtthaler, nebst einem Kalkenberg, und zweyen Wödeländer nach Kleinpin belegen, mit der Winterfaat vorkommen befähet, und von welchen jährlich an Pension 100 Rthlr. gegeben worden, er auch diesen Ackerhof ferzer zu verarrendiren wollen. Es können also diejenigen, so Lust haben diesen Ackerhof zu pachten, sich bey vorgedachten Herrn Joachim Christian Köpfer in Stargard, in der Pfortischen Straßse zu Inhaft, melden, und von ihm einen billigen Contract gewärtigen. An Weh kann der Pächter 175 bis 200 Schafe und 10 Kühe, auch Schweine halten; allenfalls will er den Ackerhof auch verkaufen.

5. Sachen, so außerhalb Stettin verlohren worden.

Es ist am verwichenen Montage, als den 25 Nov. Abends, auf dem Wege von Mandelto bis Stettin, ein Paß, worinnen: 1.) eine gestreift taftene Contusse, 2.) eine blaülich taftene Contusse, 3.) eine weiße neßelstuchene Schürze, 4.) zwey paar weißaugenehte Rügen, nebst verwichenen andern Sachen befindlich, vom Wagen verlohren worden. Wer dieses gefunden, oder davon gewisse Nachricht zu geben weiß, wird freundlich ersuchet, solches bey dem Thorschreiber im Berlinthor anzumelden; wozegen er einen guten Recompens zu gewarten.

6. Sachen, so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Dem Bauren Friedrich Wend, aus dem Amte Colbas und dem Dorfe Wartenberg, ist den 23 Nov. in der Nacht ein Pferd aus dem Stalle gestohlen worden. Es ist solches eine Stute von 10 Jahren, ein Schweisfuch, und hat weiter kein Abzeichen, als an der Stirne einige weiße Haare, aber sehr wenig. Wer demnach von diesem Pferde etwas in Erfahrung bringen sollte, wolle solches nach dem Amte Colbas, oder auch bey dem Notario Haversien in Stargard melden, und hat derjenige, der hieron etwas anzuzeigen weiß, einen billigen und guten Recompens; auch daß sein Name auf Verlangen verschwiegen bleiben soll, zu gewarten.

7. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Der Senator Herr Johann Jacob Jülicher in Alten Stettin, notificiret hiermit, daß er seinen in Cammin vor dem Banthor belegenen Scheunhof, mit allem Zubehör, Grundtigkeiten, Grenzen und Mälen, auch was sonst daran Erd. Nies, und Nagel fest ist, an den Kaufmann dasehlt, Herrn Gabriel Anton Hey, demannem verlanfet hats; Sollte nun jemand daran es iure reali, oder auch es alio quocunque capite, eine Ansprache zu haben vernehmen, kann er sich entweder bey dem Herrn Käufer in Cammin, oder auch bey dem Herrn Verkäufer in Stettin, innerhalb 3 Wochen melden, weil nach Verlauf solcher Zeit, die Kaufgelder bezahlet werden sollen.

Nachdem der Schiffer Schmiel sich mit seinen Stiefflüdern aneinander gesehet, und von diesen ihm das Haus in der Theilung zugesprochen worden; so wollen nunmehr dieselbe das Erbhaus in der Wiadrin, zwischen Michael Selen und des Kleinhändler Christian Roddens Häusern inne belegen, ihm in dem bevorstehenden Reichstage nach heil. drey Könige, des 1743ten Jahres, vor und ablassen; Wer also vernehmen einige Ansprache daran zu haben, derselbe kann sich als denn bey dem löblichen Cassabildigen Gericht melden, und seine Jura wahrnehmen.

8. Citaciones Creditorum außerhalb Stettin.

Nachdem zu Poyris in ultimo termino licitacionis aus der, zum Rhienschen Concurrs gehörigen Ländlung, 1 Morgen ferzer Duerschlag, so zwischen sel. Herrn Diacori Kilmackers Erben, und dem Mittel Müller, Jacob Heynen belegen, den Herrn Bürgermeister und Baubürger Röhle, vor 31 Rthlr. und anderthalb Morgen Hauptstück, im fodercken Robinschen Felde, zwischen Herrn David Köhlen, Meister und sel. Frau Amtmannin Bothen Erben, Feldwärts belegen, der Bürger und Schlächter, Meißer Gott

Gottfried Bohow, vor 88 Rthlr. als plus licentia entstanden. So wird solches hierdurch nochmalen besannt gemacht, anbey denenjenigen, so etwa noch ein jus contradicendi zu haben vermeinen, hierdurch notificiret, daß das Land quaestio, in termino gerichtlich verlassen werden soll.

Zu Ganz an der Doer, verkauft der Riemer, Meister Samuel Zall, sein in der kleinen Schußtrasse belegenes Eckhaus benebst einer Futterkubde, an dem Knechtendauer, Meister Martin Umblof, vor 225 Rthlr. Terminus der Botz und Ablaffung ist auf den 11 Decembr. c. Es wird also dem Publico solches hiermit bekant gemacht und können sich diejenigen, so Ansprüche an dem Verkäufer zu haben vermeinen, in seßigen Termina Rathshauslich melden.

Seligen Herrn Jacob Weigden, hinterlassene Erben in Colberg, verkaufen ihre Mannesklappe in der Colbergischen St. Marienkirche, in dem Einzelsange zur rechten Hand sub No. 62. an den Bürger und Salzfedermesser, Jürgen Buschen. Wofern nun jemand an dieser Kirchenklappe einige Ansprüche zu haben vermeinet, derselbe kan sich bey dem Patronen-gericht oder Capitalsecretario Herrn Jäzten, Innerhalb 3 Wochen gehörig melden und selb zu verzeichnen, soßten ihm ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Als des Ehreuzi zu Jacobshagen, Herrn Conrad Roffmanns Haus allbereit verlaufet, es auch schon zu dreymal durch die Intelligenz publiciret worden; so hat man nochmalen ex super abundantia solches hiermit dem Publico kund machen wollen, damit wann etwa ein oder anderer hierüber etwas einzuwenden oder von dem Kaufgelde zu präventiren, selbiger sich den 10 Decembr. c. auf dem königlichen Amte Saagig melden, und gerichtlichen Befehdes gewärtigen kan.

Demnach Herr Hauptmann Hennig Häntzer von Münchow, Dessauischen Regiments, des sel. Cornet von Münchowens Witwe und derselben Sohn, Hauptmann George Friederich von Münchow, ihr Antheil Gutes in großen Sagge, cum pertinentiis gekaufet, und diejenige Creditores, welche an diesem Gutse eine Ansprache zu haben vermeinen, verordne der angeschlagenen Edictalcitation vom 12 Novembr. c. den 13 Febr. 1743 sub pena praesentis & perpetui silentii, vor dem königl. Hofgericht zu Eßlin zu erscheinen, vorgeladen worden. So wird solches auch hierdurch einem jeden bekant gemacht, um sich alsdann in termino praefixo zu melden und seine Forderungen zu verzeichnen.

By denen königl. Preussischen Stadtgerichten zu Prenzlau, ist des daselbst verordneten Bürgers und Nagelschmides, Meister Heinrich Schmides, an der Steinstrasse daselbst, an Meister George Franzens Hause belegenes Eckhaus, so ein ganz Erbe, nebst Hofraum, Stallung, Eborweg, und dahinter des hindlichen kleinen Garten, mit der gerichtlichen Taxe von 544 Rthlr. zum dritten und letztenmal subhar sitet, et terminus adjudicationis auf den 13 Decembr. c. Morgens um 9 Uhr anberaumet worden, an welchem denn nicht nur der Vormund und der Schmidschen Kinder, Meister Cyrilian Neumann, sondern auch alle und jede Creditores zu erscheinen, sub pena perpetui silentii citiret werden.

Vor denen königl. Preussischen Stadtgerichten zu Prenzlau sind diejenige Creditores, so an des Verwalters zu Albrechtsdorf, Gottfried Kohbrims, auf der Neustadt zu Prenzlau, zwischen Schwerdtfegers und der Witwe Kneen Häusern inne belegenen Hause, so ein ganz Erbe, nebst Hofraum, Stallung, und dahinter beständlichen Garten, welches derselbe nebst dem darinn vorhandenen Kupfernen und hölzernen Bran- und Brandweinsgeräthe, an Christian Haakoven, Bürgern und Baumann daselbst, vor 450 Rthlr. verkauft, einigen An- und Anspruch haben, auf den 11 Decembr. c. Morgens um 9 Uhr peremptorie, sub pena perpetui silentii citiret.

Es wird hiermit notificiret, daß das Fabersche Haus in Eßlin, in terminis den 30 Novembr. 29 Decembr. a. c. und 30 Januar, a. f. plus licentia, verordne des proclamarum, so daselbst in loco und in Banco officiret, verkauft, auch Creditores, so daran Ansprüche zu haben vermeinen, in seßigen citiret worden.

Es wird hierdurch notificiret, daß der Bürger, Herr Isaac Matthias Pauli zu Ufermünde, sein am Markte zwischen des Herrn Senators uns Secretarii Meyens, und des Bürger Daniel Wischen Wohnhäuser, inne belegenes Haus, cum pertinentiis, an den Bürger und Wader, Meister Joachim Hinberburg daselbst, und inßbemeldeter Meister Hindenburg, sein in der krummen Strasse zwischen des Herrn Drückhrentenants von Esate und des Bürgers, Meister Böbnsengel, Wohnhäuser inne belegenes Haus und Zubehör, an den Bürger Decen Pauli verlaufet hat, und allebet behochter Meister Hindenburg dem Bürger Herrn Pauli auf sein Haus 160 Rthlr. zu. Wer also an einem oder dem andern Hause eine Ansprache hat, derselbe hat sich a. d. d. in binnen 4 Wochen, bey dem Stadtgericht daselbst sub pena perpetui silentii zu melden.

9. Personen, so entlaufen.

Den 15 dieses in der Nacht, ist zu Schwedt eine Weibesperson, Namens Dorothea Stablin, vor langer untersehter Statur, weiß von Gesichte und braunen Haaren, 25 Jahr alt, eine schlechte Taube mit schwarzer Nüße, einen alten braunen Wapenrock und dergleichen Camisol, grünen et lindenen Jopsef mit inneren Knöpfen und alte wirre zerrißene Strümpfe, nebst Schwabe mit hölzernen Wägen anhabend, wegen begangenen Kindermords arretiret gewesen, durch Unachtsamkeit der Wächter aus dem Gefängniß gelaufen.

gebrosen und flüchtig geworden. Deshalb sämtliche respective Gerichtsobrigkeiten hierdurch dienlich ersucht werden, vorgeschriebenes Gravamen sich, wenn etwa dieselbe betroffen werden möchte, sofort wieder arretiren zu lassen, da sie dann nach erhaltener Nachricht, gegen Erstattung der Untkosten und den gewöhnlichen Beversfallen abgehohlet werden soll.

10. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind an einem gewissen Orte 700 Rthlr. Ringelder fürhanden, welche gegen hinlängliche Sicherheit auf liegende Gründe zinsbar ausgethan werden sollen. Wenn also jemand solchergestalt diese Gelder verlangte, derselbe wolle bey dem Archiducato, Herrn Ueberdroß zu Glehow in der Uckermark, nahe bey Grambow belegen, sich deshalb zu melden belieben.

By des alten Stettinischen Synodi Witwen- und Wasenkasten, liegen 300 Rthlr. parat, welche zu 5 Procent, landüblichen Zinsen, sollen bestätiget werden. Wer also solcher demüthiget ist und die in Königl. Edicten gesetzte und verlangte Sicherheit ohnweit Stettin prästiren kan, derselbe wolle sich bey dem Herrn Consistorialraty und Präposito Köpern und Herren Pastoribus, Fried. Dahnen zu Neutkirchen und Trebesio zu Bölsbenditz, als sitzigen Provisoribus melden und nähere Nachricht einziehen.

Es sind 155 Rthlr. Rindergelder zinsbar auszuführen. Wer nun Beliehen hat gegen sichere Hypothek oder Silberpfand solche Gelder an sich zu nehmen, kan sich bey denen Vormündern, Meister Martin Bickermann und Meister Gottfried Puhsten am Bullenthor allhier melden.

11. Advertisements.

PLAN der ersten Lotterie von der Hoffstadt Emmerich, so seine izzregierende Königl. Majestät in Preussen allergnädigst verwilliget und privilegiert, und zwar unter Direction des Herrn Arnoldi von der Sandt. Es bestehet solche aus 4 Classen von 10000 Rl. Die erste Classe von 10000 Loosen, worunter 1181 (dem Einfas nach) meist importante Gewinße und Premien sind. Die ganze Lotterie ist folgendergestalt situirt.

Erste Classe a 1. Fl.			Zweyte Classe a 2. Fl.		
1	a	800	1	a	1200
2	a	400	1	a	1000
2	a	200	1	a	800
2	a	100	2	a	600
4	a	50	3	a	600
6	a	25	5	a	500
10	a	15	8	a	400
20	a	10	16	a	400
30	a	5	20	a	300
100	a	4	40	a	400
1000	a	3	100	a	500
		3000	1100	a	4004
1177	Gewinße betragen Fl. 6450		1297	Gewinße betragen Fl. 11100	
2	Prem. vor das Loos, so zuerst und lezt gezogen wird a 20 Fl. 40		2	Prem. vor das Loos, so zuerst und lezt gezogen wird a 25 Fl. 50	
2	Prem. vor und nach die 800 Fl. a 20 40		2	Prem. vor und nach die 1200 Fl. a 25 50	
			2	Prem. vor und nach die 1000 Fl. a 20 40	
1181	Gewinße und Premien betragen Fl. 65301		1303	Gewinße und Premien betragen Fl. 11240	
				Dritte	

Dritte Classe a 3 Fl.		
1 a	"	Fl. 2000
1 a	"	1500
1 a	"	1000
2 a	800	1600
4 a	400	1600
4 a	200	800
6 a	100	600
10 a	50	500
16 a	25	400
30 a	15	450
100 a	10	1000
1050 a	6	6300
1225	Gewinste betragen Fl. 17750	

Vierte Classe a 4 Fl.		
1 a	"	Fl. 8000
1 a	"	4000
1 a	"	2000
2 a	1500	3000
2 a	1000	2000
2 a	800	1600
3 a	500	1500
6 a	300	1800
8 a	200	1600
15 a	100	1500
30 a	50	1500
58 a	30	1740
100 a	20	2000
200 a	15	3000
2375 a	12	28500
2804	Gewinste betragen Fl. 63740	

- 2 Prem. vor das Loos so zuerst und letzt gezogen wird a 40 Fl. 80
- 2 Prem. vor und nach die 2000 Fl. a 40 Fl. 80
- 2 Prem. vor und nach die 1500 Fl. a 30 60
- 2 Prem. vor und nach die 1000 Fl. a 20 40

- 2 Prem. vor das erste und letzte Loos a 60 Fl. 120
- 2 Prem. vor und nach die 8000 Fl. a 60 Fl. 120
- 2 Prem. vor und nach die 4000 Fl. a 50 100
- 2 Prem. vor und nach die 2000 Fl. a 40 80
- 4 Prem. vor und nach die 1000 Fl. a 15 60

1233 Gewinste und Premien betragen Fl. 18010

2816 Gewinste und Premien betragen Fl. 65220

Balance.

An eingekommene Loose.

1 Classe.	10000 Loose a 1 Fl.	Fl. 10000
2	" 10000 " a 2 " "	20000
3	" 10000 " a 3 " "	30000
4	" 10000 " a 4 " "	40000
4 Classen	a Fl. 10 Fl.	100000

An ausgezogene Gewinste.

1181	Gewinste und Premien	Fl. 6530
1303	" " " "	11240
1233	" " " "	18010
2806	" " " "	64220
6533	Gewinste u. Premien	Fl. 100000

Denen Interessenten der Emmerichschen Lotterie, wird hiermit bekannt gemacht, wie die andere Classe derselben auch schon gezogen, und der Ziehungstermin in der dritten und vierten Classe auf den 7 Jan. und 25 Febr. 1743 angesetzt ist; es werden also dieselben ihre Nummern und Divisen, wie auch das Loos der andern Classe beizubringen belieben, weil ein jeder Interessent seine vorige Nummer in der andern Classe nicht bekommt; da denn nun daran gelesen, und die Herren Commissarii es so haben wollen, so soll einem jeden

jeden seine vorige Nummer zugesellet werden, auch werden sie belieben 2 Rtl. 15 Gr. einzulenden, um ihr Loos in der dritten Classe zu appelliren, sonstn sie ihr Loos quit seyn. Ungleichn, so sich auch einer oder der andere Liebhaber annehmen sollte, so sein Glück in der dritten und vierten Classe probiren will, so kann er bey Herrn Paul Buchner in der Breitenstraße allhier wohnhafte Loose erhalten, und kostet das Loos 3 Gr. mehr, weil sie in denen beyden ersten Classen nicht gesetzt haben, und ist deshalb der Plan nochmalen communiciret worden.

PLAN der zweyten und letzten Classe, der von Sr. Königl. Majestät in Preussen allergnädigst verwilligten Berlinischen großen Lotterie, von 30000 Rthlr. jedes Loos a 3 Rthlr. worunter 2250 meist importante Gewinne und Premien, als:

10000 Loose.		1 Loos a 3 Rthlr.	Facit 30000 Rthlr.	Reisengewinne,	
1 a	1		3000		
1 a	1		2000		
2 a	1000	Rthlr.	2000	Das erste Loos so gezogen wird, erhält außer seinem Gewinnst 50 Rthlr.	
2 a	500		1000		
3 a	400		1200		
4 a	300		1200	Dito das letzte 50 Rthlr.	
5 a	200		1000		
10 a	100		1000		
40 a	50		2000		
50 a	30		1500		
100 a	20		2000		
450 a	10		4800		
500 a	6		3000		
1050 a	4		2400		
2248	Summa		29900 Rthlr.	2 Reisengewinne	100 Rthlr.
2	Premien		100		
2250	Summa der guten Loose und was sonst gezogen wird.		30000.		

Diese gleichfalls profitable Lotterie, wird gleich der vorigen von 70000 Rthlr. unter der Direction der von Sr. Königl. Majestät dazn Verordnetn collectiret und gezogen werden, welche auch alle Willets eigenhändig unterschrieben. Von denen Gewinnten werden nicht als 10 Procent zu Beköstigung der Unkosten abgezogen, und sind sowohl bey hiesigen als auswärtigen Orten benannten Herren Collecteurs die Looszettel, das Stück a 3 Rthlr. welche in hiesiger vollständigen Münz zu bezahlen, als worinnen auch die Auszahlung der Gewinnte von jedem Collecteur 4 Wochen nach vollkommenerziehung der Lotterie, gegen Zurückgebung des erhaltenen Looszettels gekkbieth, zu bekommen. Weil man nun nicht zweifelt daß diese Lotterie in gar kurzen compleet seyn wird, so soll zu deren Ausziehung, so bald man nur mit Auszahlung der Gelder und Schluß der Rechnung von vorder bezogener Lotterie fertig seyn wird, der Termin und publicque Ort bekannt gemacht werden; Dahero man die Liebhaber ersuchet, ihre Einsätze zu beschleunigen, diejenigen aber, so in der ersten Lotterie von 70000 Rthlr. gewonnen und wieder in diese neue Lotterie setzen wollen, dürfen nur von ihren vorigen Collecteurs gegen Zurückgebung der ersten gewonnenen Willets, andere abfordern. Uebrigens wird ein jeder seinen Einatz oder sonst erwann zu verlangende Nachrichten franco an die Collecteurs einzulenden belieben, wiebrigenfalls dieselbe zu gewärtigen, daß die Briefe ohnebrochen rekur gehen, Berlin, den 9 Julii, 1742. Die hier in Berlin bestellte Collecteurs sind: Herr Hofrath Wilkens im Königl. Adresscontoir aufm Friedrichswerder in seinem Eshause an der Kreuzgassen, Herr Alexander Fromery auf der Siechbahn, Herr Samson Spazne auf der Friedrichsstadt, auch sind die Looszettel auf der Hauvoitzes; imaleiden der Ziese zu bekommen. Und außershalb Berlin: Zu Anspach, der Cassierer und Handelsmann Herr Heinrich Gottlob Wiling. Zu Augsburg, Herr Heusel. Zu Brandenburg, der Dohmverwalter Herr Philipp. Zu Braunschweig, Herr Kaufmann Janvier. Zu Breslau, der Königl. Oberpostcontrollleur Herr Gypfer, imaleiden Herr George Ernst Schifferrmann im Stodgässen, und der Kaufmann Herr Gocowius. Zu Briesa, das Königl. Postamt. Zu Cobus, das Postamt und Herr Bürgermeister Pollstein. Zu Croffen, Herr Bürgermeister Pjund. Zu Eßlein, Herr Bürgermeister Wunderlich, und Herr Winkelmann, Kaufmann. Zu Eßlin, das Postamt. Zu Eves, das Postamt. Zu Cassel, der Postmeister Herr Reinnck. Zu Danzig, der Herr Postsecretair Schumacher. Zu Drumm, das Postamt. Zu Dessau, das Postamt. Zu Duisburg, das Postamt. Zu Frankfurt am Main, Herr Johann Westphal, Buchbinder, und der Kaufmann Herr Christian Friedel. Zu Frankfurt an der Oder, Herr Bürgermeister Dieterich. Zu Tregentwalde, das Postamt. Zu

In Riesenwalde, Herr Bürgermeister Ebn. In Siegan, das Postamt. In Hamburg, das Königl. die Preussische Postamt daselbst, und Herr Bourmann. In Halberstadt, Herr Bachmann Lüdemann, und Kaufmann Herr Hofmann. In Halle, Hr. Verzügler. In Hannover, Herr von der Waken. In Königsberg in Preußen, Herr Hofpostmeister Geilhaar und Herr Hofrath Meyer, auch Herr Postsecretair Klapphof. In Kiel, das vortige Postamt. In Magdeburg, das Postamt, und der Herr Banquier Witten. In Mannheim, der Herr Legationssecretair von Hecht, und Herr Wöhler daselbst. In Marienweber, Herr Stadtsecretair Schmidt. In Minden, Herr Stadtsecretair Kiebeck. In Moers, das Postamt, und Herr Bürgermeister Schent. In Nauarg, das Postamt. In Paderberg, das Postamt. Herr Bürgermeister Hindenburg, und Herr Manke Jur. Prae. In Pillau, Commercierrath Herr Anderjoh. In Potsdam, Herr Hofrath Buchholz, Herr Debers Frau Witwe, und Herr Brauhäusen. In Preußen, das Postamt. In Quedlinburg, der Kaufmann Herr Johann Andreas Göge. In Reckenpura, Herr Herren Dünzfel und Wegeler. In Ruyplin, die Herren Gebrüder die Rosen. In Sagan, Herr Advocat Stübart. In Salzweil das Postamt. In Schwedt bey Calbe der Postwärter Herr Wolbering. In Starzard der Kaufmann Herr Cattel. In Stettin, das Königl. Postamt, und Herr Paul Buchner, item Herr Hesserdt-Procurator Heie. In Stendal, Herr Postmeister Arendt. In Stolpe, das Postamt. In Vermitz, das Postamt. In Wittenberg, das Postamt. In Wusterhausen an der Elbe, Herr Schönermar. In Zerbst das Postamt. In Züllichau, der Bürgermeister Herr Hofflein.

Als in dem Intelligenterbozen No. 44. Lit. 12. notifiert worden, daß der Tuchmacher Schwantes zu Pader, einen Garten von des Vaders Hornen Vermögen erhandelt, welchen der Verwalter Was an sich veräußert haben will, wiewohl aber schon im vorigen Jahre No. 45. Lit. 11. des Stettinischen Intelligenterbozens, protificirt worden. So wird diese Proclamation von denen Pader'schen Creditors, welche an dem Vaders Hornen Vermögen nicht allein eine an sich veräußerte, sondern auch gerichtl. ingroßirte Forderung haben und also alle Verbindlich vorgeden, wiederholt und dem Käufer intimiret, kein Geld zu zahlen, bis die Sache vor dem Königl. Hofgericht aufgemacht werden.

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Quentl
2. Pf. Semmel	1	8	$\frac{2}{3}$
3. Pf. dito	1	13	
3. Pf. schön Nockenbrod	26		
6. Pf. dito	1	20	
1. Gr. dito	3	8	1
6. Pf. Hausbackenbrod	1	27	$\frac{7}{4}$
1. Gr. dito	3	22	$\frac{1}{2}$
2. Gr. dito	7	12	$\frac{3}{3}$

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
schweinefleisch	1	1	
schafffleisch	1	1	3
schweinefleisch	1	1	
schweinefleisch	1	1	4

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 21 bis den 28 Novemb. 1742.
 Vom Anfang dieses Jahres bis den 21 Nov. sind allhier abgegangen 440 Schiffe.
 441. Johann Kröbke, dessen Schiff Doros nach Penamünde mit Klapphof.
 442. Mart. Mantey, dessen Schiff Elisabeth, nach Siam mit Sals.

442 Summa derer bis d. 28 Novemb. allhier abgegangenen Schiffe.

Angelkommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 21 bis den 29 Novemb. 1742.
 Vom Anfang dieses Jahres bis den 21 Nov. sind allhier angekommen 310 Schiffe.

- Num. 311 Joh. Grambow, dessen Schiff Maria, von Lependangen mit Reede.
- 312 Michael Granwig, dessen Schiff Elisabeth, von Penamünde mit Perina.
- 313 August Müller, dessen Schiff Christi, von Kiel mit Holtzinsischen Räd.
- 314 Joh. Friedr. Wrahs, dessen Schiff der Prophet Daniel, von Solbera mit Ballast.

314 Summa derer bis den 28 Novemb. allhier angekommenen Schiffe.

Un Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 21 bis den 28 Nov. 1742.

	Wispel	Scheffe.
Weissen	9.	15.
Woggen	112.	20.
Gerste	127.	23.
Malt		
Haber	18.	12.
Erbsen	9.	15.
Dachweissen	1.	14.

Summa 280 3.

II. Woll- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 23 bis den 30 Novembr. 1742.

zu	Wolle der Stein.	Weissen. Wispel.	Roggen. der Wispel.	Gerste. der Wispel.	Wals. der Wispel.	Haber. der Wispel.	Erbsen. der Wispel.	Durchweiz. der Wispel.	Porren der Wispel.
Stettin	4 R.	29 R.	16 R.	11 R. 12 g.	13 R.	8 R.	18 R.	15 R.	24 R.
Pencun	} Ist nichts	} zur Stadt	} gebracht	} worden.					
Renwarp									
Wibis									
Uckermünde									
Anclam d. l. St.	1 R. 12 gr.	26 R.	12 R.	9 R.	12 R.	8 R.	15 R.		30 R.
Wafewalt d. l. St.	1 R. 16 gr.	30 R.	16 R.	11 b. 12 R.	13 R.	8 R.	20 b. 22 R.	20 R.	28 R.
Ustedom	3 R. 12 gr.	25 b. 26 R.	15 b. 16 R.	10 R.	12 R.	8 R.		16 R.	26 R.
Demmin d. l. St.		24 R.	12 R.	8 R.			16 R.		20 R.
Trepto an der L.				10 R. 3			7 R.		
See, der l. St.									
Gary	3 R. 18 gr.	28 R.	15 R.	11 R.	13 R.	8 R.	20 R.		
Greiffenhagen	} Haben	} nichts	} eingesandt						
Riddickow									
Gollnow	4 R. 8 gr.	32 R.	15 R.	10 b. 11 R.		6 R. 16 g.			30 R.
Wollin			16 R.	12 R.		11 R.		35 R.	32 R.
Greiffenberg	3 R. 22 gr.	36 R.	15 R.	10 R.		10 R.			
Trepto an der H.	3 R. 20 gr.	30 R.	15 R.	10 R.		9 R. 8 gr.	12 R. 16 g.	15 R.	18 b. 28 R.
Cammin	3 R. 12 gr.	31 R.	13 R.	10 R.	11 R.	9 R.	12 R.		35 R.
Jacobshagen	} Hat	} nichts	} eingesandt						
Colberg									
der leichte Stein	1 R. 20 gr.	33 R. 12 g.	15 R.	10 R.		6 R. 8 gr.	19 R.	32 R.	27 R.
Damm	} Hat	} nichts	} eingesandt						
Stargardt									
Wangerin	} Haben	} nichts	} eingesandt						
Tempsburg									
Lades	4 R.		14 R.	9 b. 10 R.					
Preyentalde	} Hat	} nichts	} eingesandt						
Pyris									
Bahn	4 R. 16 g.	28 R.	14 R.	11 R.		8 R.	17 R.		24 R.
Wassow		32 R.	15 R.	11 R.		7 R.	18 R.		24 R.
Daber	} Haben	} nichts	} eingesandt						
Raugardten									
Plathe									
Corin									
Polzin	3 R. 16 gr.		16 R.	10 R.		9 R.	16 R.		51 R.
Ren-Stettin	3 R. 16 gr.		13 R.	8 R. 12 gr.		8 R.			
Beetwalde	} Hat	} nichts	} eingesandt						
Zanau									
Wesgardt	3 R. 16 gr.	30 R.	16 R.	12 R.		6 R.	14 R.		
Biegenwalde	4 R.	34 R.	16 R.	9 b. 10 R.	12 R.	6 R.	16 R.	32 R.	72 R.
Ebslin	4 R.	30 R.	15 R.	10 b. 11 R.		9 R.	16 R.		24 R.
Rügenwalde	3 R. 8 gr.	32 R.	16 R.	12 R.		6 R. 16 g.	13 b. 17 R.		35 R.
Bubitz		27 R.	15 R. 8 gr.	10 R.		6 R.			
Rummelsburg	} Hat	} nichts	} eingesandt						
Schlowe d. l. St.									
Stolpe	3 R. 8 gr.	32 R.	14 R.	10 R.	14 R.	6 R.	14 R.		
Lauenburg		28 R.	13 b. 14 R.	8 b. 9 R.		5 b. 6 R.			
		26 R.	12 R. 18 g.	8 R. 8 gr.		5 R. 16 gr.	10 R.		
	} Hat	} nichts	} eingesandt						

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern vor 1. Gr. zu bekommen.